



Verschönern Sie Ihre Fassade für sich, Ihre Mieter*Innen und den gesamten Stadtteil!

Mit dem Fassaden- und Hofflächenprogramm unterstützt die Stadt Bochum, Eigentümer*innen private Investitionen in die Bausubstanz zu tätigen und damit sowohl die Qualität der Wohnhäuser, als auch das städtebauliche Erscheinungsbild des Stadtteils zu verbessern. Das Fassaden- und Hofflächenprogramm ist eingebettet in das Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt WLAB“.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen der Fassadengestaltung
- Maßnahmen zur Entseigerung von Flächen
- Begrünung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen
- Begrünung von Dächern und Fassaden

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt dabei bis zu 50% der als förderfähig anerkannten Kosten.

Was muss ich beachten?

- Ihre Immobilie liegt im Gebiet der „Sozialen Stadt WLAB“ und ist mindestens zehn Jahre alt.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme wird nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert.
- Das Erscheinungsbild des Quartiers sowie der Wohn- und Freizeitwert des Grundstückes für Nutzer*innen wird wesentlich verbessert.
- Erforderliche Genehmigungen liegen vor (z. B. denkmalrechtliche Erlaubnis).
- Die Kosten übersteigen 1.000 Euro und werden nicht auf die Miete umgelegt.



Denkmalbereichsatzung

Seit dem 19. November 2018 gilt in Langendreer-Alter Bahnhof eine Denkmalbereichsatzung. In enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bochum berät die Stadtteilarchitektin Eigentümer*innen, die im Besitz einer Immobilie innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung sind.

Der Schwerpunkt liegt in der Beratung in denkmalverträglichen Gestaltungsmöglichkeiten von Fenstern, Türen und Dächern.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- ☎ 0234 - 29705550
- ✉ stadtteilbuero@bo-wlab.de
- 🌐 www.bo-wlab.de



Wie gehe ich vor?

- 1 Erstinformation im Stadtteilbüro
- 2 Beratung am Gebäude durch die Stadtteilarchitektin
- 3 Einholen von Angeboten bei Fachfirmen und Abgabe des Antrags
- 4 Bewilligung durch die Stadt Bochum
- 5 Durchführen der Maßnahme
- 6 Abrechnen der Kosten und Auszahlung des Zuschusses